

## Bekanntmachung

### **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Pr. Ströhen – Vor dem Speukebusch“ der Stadt Rahden**

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB (BauGB) beschlossen, für einen Teilbereich der Flur 16 der Gemarkung Pr. Ströhen einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 108 „Pr. Ströhen – Am Speukebusch“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan Nr. 108 „Pr. Ströhen – Am Speukebusch“ soll die Mindestfestsetzungen des § 30 BauGB enthalten.

Als wesentlicher Inhalt der Aufstellung des Bebauungsplanes ist vorgesehen, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Wohnbauland in der Ortschaft Pr. Ströhen zu schaffen.

Der von der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Pr. Ströhen – Am Speukebusch“ betroffene Bereich ist aus dem im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckten verkleinerten Kartenausschnitt ersichtlich.

Eine eingehende Erläuterung der Bauleitpläne erfolgt in einer

**öffentlichen Bürgerversammlung  
am Dienstag, dem 28.11.2023, um 19.00 Uhr,  
im Gasthaus „Buschendorf“, Pr.-Ströher-Allee 14, 32369 Rahden-Pr. Ströhen.**

In der Bürgerversammlung haben alle Interessierten Gelegenheit sich zu informieren, die Planungsabsichten zu erörtern und Stellungnahmen zu den vorgesehenen Planungen abzugeben.

Anschließend liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes noch bis zum 15.01.2024 während der Dienststunden und zwar

montags, dienstags, donnerstags und freitags	von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs	nach Terminvereinbarung

bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 5-9, 32369 Rahden, zur Einsicht aus. Auch während dieser Zeit können Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter [bauleitplanung@rahden.de](mailto:bauleitplanung@rahden.de) abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Rahden, Fachbereich III, Zimmer 1.30, Lange Straße 9, 32369 Rahden, während der oben angegebenen Dienststunden vorgetragen werden.

Hinweis: Die Bekanntmachung wird parallel auf der Internetseite der Stadt Rahden ([www.rahden.de](http://www.rahden.de)) veröffentlicht.

Der Bürgermeister

gez.  
Dr. Honsel